



Sangerhausen, 16.06.2020

Beschlussvorlage

BV/019/2020

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 08.06.2020
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich
Sangerhausen, 08.06.2020	
----- Unterschrift	

Gegenstand:

Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Sangerhausen und Nachbargemeinden

Gesetzliche Grundlagen:

2.1. § 1 (6) Nr. 11 BauGB; § 3(2) BauGB und § 4 (2) BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	10.06.2020
Stadtrat	09.07.2020

Begründung:

Die Stadt Sangerhausen hat der BBE Handelsberatung GmbH Erfurt 2018 den Auftrag erteilt, eine fachlich fundierte Grundlage für den planungsrechtlichen Steuerungsprozess der Einzelhandelsentwicklung in Sangerhausen, ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK), zu erarbeiten. Ziel ist es u.a., der Bevölkerung ein attraktives Versorgungsangebot bereit zu stellen, die Innenstadt von Sangerhausen als zentralen Einzelhandelsschwerpunkt zu sichern und die Grundversorgungseinrichtungen optimal erreichbar anzusiedeln. Während der Erarbeitung des EHZK waren verschiedene kommunale Gremien, der Gewerbeverein u.a. einbezogen. Für das in der Anlage beigefügte Konzept soll nun die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung erfolgen. Die Beteiligung erfolgt entsprechend dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020.

Nach erfolgter Abwägung der im Rahmen der Auslegung eingehenden Stellungnahmen wird das EHZK dem Stadtrat erneut zum Beschluss vorgelegt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Sangerhausen gemäß Planungssicherungsgesetz vom 20.05.2020 öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu beteiligen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung